

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunal-
abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleleinleiter**

Aufgrund von § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz, Art. 8 Abs. 3 des
Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und Art. 2 des
Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Stulln folgende Sat-
zung:

§ 1

Änderungsinhalt

Die Satzung der Gemeinde Stulln für die Erhebung einer Kommunal-
abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleleinleiter vom
17.02.1983 wird in § 6 wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 wird aufgehoben
2. Die bisherige Bezeichnung des Absatzes "(1)" entfällt

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenfeld, *24.04.90*

Gemeinde Stulln


1. Bürgermeister